Gemeinde Obertilliach

A-9942 Obertilliach, Dorf 4 – Bezirk Lienz

Bürgerservice
Daniela Scherer
E-Mail: gemeinde@obertilliach.gv.at
Tel.: 04847 5210
http://www.obertilliach.gv.at

Stellenausschreibung
für den Kindergarten Obertilliach

In der Gemeinde Obertilliach gelangt ab 01. September 2025 folgende Stelle zur Ausschreibung:

Assistenzkraft/Stützkraft für den Gemeindekindergarten Obertilliach.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 20,00 Wochenstunden - 5 Tage/Woche, das sind 50,00 % der Vollbeschäftigung.

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011, in der jeweils geltenden Fassung.
Das Mindestentgelt bemisst sich am Entlohnungsschema **Ak 2** – dies kann sich bei Bedarf jedoch ändern - und beträgt monatlich mindestens **€ 1.132,35 brutto**. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Assistenzkräfte sind Personen, die pädagogische Fachkräfte bei ihren pädagogischen und betreuenden Aufgaben im Sinne des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes und des Dienstauftrages des Rechtsträgers unterstützen und die Anstellungserfordernisse nach den §§31 und 32 TKKG nicht erfüllen müssen.

Anstellungserfordernisse/Anforderungsprofil – nach den Bestimmungen des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes TKKG §§ 2(20) und 32a:

- Abgeschlossener Qualifizierungslehrgang, idealerweise Erfahrung in der Betreuung und Pflege von Kindern;
- Idealerweise Berufspraxis in der institutionellen Kinderbetreuung;
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung;
- abgeschlossener Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von 16 Stunden;
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft mit den erforderlichen Sprachkenntnissen
- Bereitschaft zum Umstieg auf AK1
- Einwandfreier Leumund
- Abgeleisteter Präsenzdienst bei männlichen Bewerbern

Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens **Freitag, 27.06.2025, 12:00 Uhr**, im Gemeindeamt Obertilliach, Dorf 4, 9942 Obertilliach oder per email (gemeinde@obertilliach.gv.at) einzubringen.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen anzuschließen: Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, bei männlichen Bewerbern der Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienst, Nachweis über die Schulausbildung, allfällige Arbeits- und Dienstzeugnisse.
Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Eine Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge" gemäß § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz ist erst bei Anstellung erforderlich.

Der Bürgermeister

Matthias Scherer